

Gesetzentwurf zu Straßenausbaubeiträgen soll schnellstmöglich vorgelegt werden!

„Die Landesregierung will den mehrfach angekündigten Gesetzentwurf zur Reform der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen schnellstmöglich dem Landtag vorlegen, ohne jedoch hierfür einen konkreten Termin nennen zu können“, informiert der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel. Auf Anfrage des Landtagsabgeordneten hat die Landesregierung in der jüngsten Landtagssitzung erklärt, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden kann, weil der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag eine Vielzahl von Anregungen und Hinweise zum Referentenentwurf der Landesregierung vorgetragen haben. Die Landesregierung hat noch nicht abschließend entschieden, in welchem Umfang diese Hinweise und Anregungen Aufnahme im Gesetzentwurf finden sollen.

Um welche konkreten Hinweise und Anregungen es sich dabei handelt, wollte oder konnte der Innenstaatssekretär in der Landtagssitzung nicht beantworten.

Nachteile für die Gemeinden und Städte sollen aus der zeitlichen Verzögerung nicht entstehen. Das Innenministerium hat die Kommunalaufsichtsbehörden angewiesen, gegenüber den Gemeinden und Städten bis zum Abschluss des geplanten Gesetzgebungsverfahrens zu den Neuregelungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keinen Druck auszuüben.

Vielzahl von Anregungen und Hinweisen des Gemeinde- und Städtebund verzögern Zeitplan

Somit brauchen die Kommunen bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen keine Straßenausbaubeiträge nach dem bisherigen Recht erheben. „Dieser Schwebezustand besteht nun schon fast ein Jahr und sollte baldmöglichst beendet werden, damit die Bürger und Kommunen endlich Klarheit haben“, fordert Frank Kuschel.

Nach bisherigen Informationen will die Landesregierung an der Pflicht zur

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen festhalten und nur die Möglichkeit der zinslosen Stunden schaffen. „Diese Neuregelung ist völlig ungenügend und löst nicht die Probleme vor Ort, die sich insbesondere aus der rückwirkenden Erhebung bis 1991 ergeben“, ist sich der Landtagsabgeordnete sicher.

sächsische Regelung auch in Thüringen gefordert

Die Landtagsfraktion der LINKEN bleibt bei ihrer Forderung, dass in Thüringen zumindest die sächsischen Regelungen gelten sollten. In Sachsen können die Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben.

„Was in Sachsen möglich ist, darf in Thüringen nicht ausgeschlossen sein“, begründet Frank Kuschel die Forderung der Fraktion DIE LINKE.

Frank Kuschel